

Dienstunfall



Ein Dienstunfall ist ein Unfall, der sich im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen **Zusammenhang mit der Berufsausübung** ereignet:

- in der Schule (Schulgebäude, Schulgelände)
- bei Fahrten und Aktivitäten, die im dienstlichen Interesse liegen (Besuch von institutionellen Fortbildungsveranstaltungen, Organisation von Lehrmitteln, Dienstzuteilung an mehreren Schulen, etc.)

Auch **gewisse Wege** unterliegen dem Unfallversicherungsschutz, sofern sich der Unfall am direkten Weg ereignet. Insbesondere sind dies:

- die Wege zwischen Wohnung und Dienststelle (auch im Rahmen von Fahrgemeinschaften) und retour
- Wege zu einem Arzt vor Dienstantritt oder auf dem Heimweg, sofern dem Dienstgeber vorher die Behandlungsstelle bekanntgegeben wurde
- Weg im Zusammenhang mit dem Bringen/Abholen des eigenen Kindes zum Kindergarten / Schule (vor Dienstantritt oder auf dem Heimweg)

- **Damit das Ereignis als Dienstunfall gewertet wird, muss der kürzeste Weg gewählt werden.**
- **Unfälle, die sich in der Freizeit ereignen, sind keine Dienstunfälle.**
- Die Beurteilung und **Entscheidung**, ob es sich bei einem gemeldeten Unfall um einen **Dienstunfall** handelt, liegt bei der **zuständigen Sozialversicherung**.

Meldung

- Damit Ihr Dienstgeber seiner Meldepflicht nachkommen kann, melden Sie einen allfälligen Dienstunfall umgehend Ihrer **Direktion**., Schulleiter*innen der Bildungsregion.
- Den Unfall-, bzw. Verletzungsbericht finden Sie auf der Homepage der LKUF.
- Die Unfallmeldung ist **vom Schulleiter/von der Schulleiterin** (bzw. bei Schulleiter*innen von der BR) zu unterzeichnen und mit dem Amtssiegel zu versehen.

